

Anlage 2 zum Antrag vom _____

Name des/der leistungsberechtigten Person/en

a) _____ , geb. _____

b) _____ , geb. _____

Bevollmächtigte(r) _____

Der Träger der Sozialhilfe ist nach § 35 Abs. 2 Sätze 1 und 2 SGB XII nur zur Übernahme der **angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung** verpflichtet. Darüber hinausgehende Kosten können nur dann ausnahmsweise übernommen werden, wenn der Fachbereich Soziales vor dem Umzug zugestimmt hat.

Gemäß § 35 Abs. 2 Satz 3 SGB XII ist deshalb **vor** Abschluss eines Mietvertrages für eine neue Unterkunft der zuständige Sozialhilfeträger über den Sachverhalt von den leistungsberechtigten Personen bzw. deren Bevollmächtigten zu unterrichten.

Obengenannte/r erklärt/en deshalb zur

Niederschrift:

„Ich bin über meine Verpflichtung informiert, dass ich vor Abschluss eines neuen Mietvertrages den Fachbereich Soziales der Stadt Würzburg benachrichtigen muss. Das gilt insbesondere dann, wenn im Rahmen der Sozialhilfe Unterkunftskosten berücksichtigt werden.

Bei Umzügen *außerhalb* des Stadtgebietes Würzburg muss ich zusätzlich den Sozialhilfeträger informieren, der künftig die Miete übernehmen wird.

Mir ist bekannt, dass grundsätzlich nur eine *angemessene Miete* (Grundmiete mit Nebenkosten ohne Heizung) und angemessene Heizkostenaufwendungen bei der Hilfeberechnung berücksichtigt werden können. Hierbei gehören Kosten für einen Stellplatz/eine Garage in der Regel nicht zu den anzuerkennenden Mietaufwendungen.

Die angemessene **Bruttokaltmiete** beträgt z. Zt.* für das *Stadtgebiet Würzburg* im Regelfall:

Haushaltsgröße	Wohnung bis	angemessene Miete
1-Personen-Haushalt	50 qm	485,00 €
2-Personen-Haushalt	65 qm	600,00 €
3-Personen-Haushalt	75 qm	695,00 €
4-Personen-Haushalt	90 qm	790,00 €
5-Personen-Haushalt	105 qm	840,00 €
jede weitere Person	15 qm	111,00 €

Hinweis: Sollte dieser Betrag bereits bei der Anmietung erreicht sein, sind bereits mit der ersten Mieterhöhung bzw. Erhöhung der Nebenkostenpauschale die Unterkunftskosten nicht mehr angemessen.

Ich/wir bestätige/n den Erhalt eines Abdrucks dieser Erklärung“.

Würzburg, _____

(Unterschrift)

(Unterschrift)